

Vorsitzende des Bildungsausschusses

Frau Sylvia Eisenberg, MdL

Landeshaus

24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag** □  
**Umdruck 16/2775**

Kiel, 29. Januar 2008

**Staatssekretär**

**Sitzung des Bildungsausschusses am 06.12.2007**

hier: Situation und Perspektiven der beruflichen Bildung (TOP 4)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

Ihre mit Schreiben vom 13.12.2007 unter Bezugnahme auf die Beratung in der o.g. Sitzung des Bildungsausschuss (TOP 4: Situation und Perspektiven der beruflichen Bildung) formulierten Fragen beantworte ich wie folgt:

***EQR/DQR***

zu Frage 1 und 2:

Der Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR) ist am 15.11.2007 durch den EU-Bildungsministerrat beschlossen worden, er enthält acht Referenzstufen. Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union empfehlen den Mitgliedstaaten, den EQR bis 2010 umzusetzen und nationale Qualifikationsrahmen daran zu koppeln.

Mit dem gemeinsamen Beschluss des Parlaments und des Rates ist die politische Befassung mit dem EQR auf europäischer Ebene abgeschlossen. Auch die Arbeit der auf europäischer Ebene tagenden „EQF-Implementation-Group“, in der ein Mitarbeiter des Kultusministeriums Sachsen-Anhalt die Länder vertreten hat, ist damit abgeschlossen.

Die EQF-Implementation-Group wird von einer die Umsetzung begleitenden „Advisory Group“ abgelöst, an der ebenfalls ein Ländervertreter teilnehmen soll, der aber noch nicht benannt ist.

Bis 2012 sollen alle neuen Qualifikationsnachweise, Zeugnisse und Europass-Dokumente einen klaren Verweis auf das zutreffende Niveau des EQR enthalten. Es sollen alle Bereiche des Bildungssystems in die Anwendung des EQR einbezogen werden. In den Erwägungsgründen der Empfehlung des Parlaments und des Rates liegt in der Zielbeschreibung der Schwerpunkt auf der akademischen und der beruflichen Bildung. Die Allgemeinbildung im Rahmen der allgemein bildenden Schule wird im Kontext des lebenslangen Lernens ebenfalls einbezogen.

Auf dieser Basis arbeiten aufeinander abgestimmt zur Schaffung eines Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) bundesweit mehrere Arbeitsgruppen:

1. Eine Länder-Arbeitsgruppe zur Positionsfindung der Länder unter Federführung der KMK und unter Beteiligung von Vertretern der Finanzministerkonferenz, der Wirtschaftsministerkonferenz, der Justizministerkonferenz und der Innenministerkonferenz. Schleswig-Holstein ist an dieser Arbeitsgruppe über das MWV (VII 5) und das MBF (III EB) beteiligt.
2. Eine Bund-Länder-Koordinierungsgruppe; Schleswig-Holstein ist in dieser Koordinierungsgruppe durch das MWV (VII 5) vertreten.
3. Ein erweiterter Bund-Länder-Arbeitskreis zum DQR unter Einbeziehung des Kuratoriums der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, der Deutschen Industrie- und Handelskammer, des Zentralverbands des Deutschen Handwerks, der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege, des Deutschen Gewerkschaftsbundes, des deutschen Beamtenbundes, der Hochschulrektorenkonferenz, des Wissenschaftsrats, des Akkreditierungsrats, des „freien Zusammenschlusses von Studentinnenschaften“, der Konzentrierten Aktion Weiterbildung und namentlich berufenen Experten wie Prof. Dr. Baumert, Prof. Dr. Klieme, Prof. Dr. Köller, Prof. Dr. Gehmlich. Außerdem sind das BIBB und die Bundesagentur für Arbeit beteiligt. Für Schleswig-Holstein nimmt das MWV (VII 5) an dieser erweiterten Arbeitsgruppe teil.

4. Eine Arbeitsgruppe DQR/ECVET, die der Hauptausschuss beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), der die Bundesregierung in Fragen der Berufsbildung berät, eingesetzt hat. Sie befasst sich mit der Einstufung der Abschlüsse der beruflichen Bildung in den DQR und bezieht dabei auch die Gleichwertigkeit mit Abschlüssen anderer EU-Länder ein. Gegenstand ist darüber hinaus die Entwicklung eines Leistungspunktesystems in der beruflichen Bildung ECVET. Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus je drei Vertretern der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer, des Bundes, der Länderbeauftragten aus dem Hauptausschuss und Fachleuten des BIBB sowie Sachverständigen. Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe DQR/ECVET, Herr Prof. Dr. Esser vom ZDH, ist Mitglied im erweiterten Bund-Länder-Arbeitskreis zum DQR beim BMBF und bringt die Ergebnisse der Arbeitsgruppe dort ein.

Nicht Gleichwertigkeit zwischen beruflicher und allgemeiner Bildung, sondern Transparenz von Bildungsabschlüssen im europäischen Vergleich ist das primäre Ziel des EQR/DQR. Indirekt befasst sich die Arbeitsgruppe DQR/ECVET des Hauptausschusses des BIBB schon mit der Gleichwertigkeit, insbesondere wenn es darum geht, eine adäquate Einstufung der Abschlüsse der beruflichen Bildung zu ermöglichen. Dazu sind allerdings noch Fragen zu klären, insbesondere die Ausdifferenzierung von Deskriptoren für die einzelnen Niveaustufen und als Voraussetzung dafür die mit den Deskriptoren verbundenen Begriffsdefinitionen. Für den Begriff „Learning Outcome“ sind die Begriffe „(berufliche) Handlungskompetenz“ und andere „Kompetenzen“ zu definieren.

Die Arbeitsgruppen sehen die Erarbeitung eines DQR und die Kopplung an den EQR als große Chance für die international adäquate Einordnung des deutschen Systems der beruflichen Bildung und seiner Abschlüsse. Ergebnisse der Arbeitsgruppen liegen derzeit noch nicht vor. Mit diesen ist erst gegen Ende 2008 zu rechnen, da der Abstimmungsprozess in und zwischen diesen Gremien noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

## **Ausbildungsberufe**

zu Frage 1:

Zum 01.08.2007 sind vier neu geschaffene und sechs modernisierte Ausbildungsberufe in Kraft getreten:

Neue Ausbildungsberufe:

1. Fachkraft für Holz- und Bautenschutzarbeiten (2 Jahre)  
(voll anrechenbar auf den dreijährigen Beruf, da inhaltlich gleich)
2. Holz- und Bautenschützer/Holz- und Bautenschützerin (3 Jahre)
3. Mathematisch-technischer Softwareentwickler/Mathematisch-technische Softwareentwicklerin (3 Jahre)
4. Sportfachmann/Sportfachfrau (3 Jahre)

Modernisierte Ausbildungsberufe zum 1. August 2007:

1. Bestattungsfachkraft (3 Jahre)
2. Brauer und Mälzer/Brauerin und Mälzerin (3 Jahre)
3. Mechatroniker/in für Kältetechnik (3½ Jahre)
4. Mediengestalter/in Digital und Print (3 Jahre)
5. Produktprüfer/in - Textil (3 Jahre)
6. Sport- und Fitnesskaufmann/Sport- und Fitnesskauffrau (3 Jahre)

Folgende Neuordnungsverfahren sind zum 1. August 2008 geplant:

Neue Ausbildungsberufe

- Fachkraft für Automatenervice (Erprobungsverordnung, 2 Jahre)
- Automatenfachmann/Automatenfachfrau (Erprobungsverordnung, 3 Jahre)
- Fotomedienfachmann/Fotomedienfachfrau (3 Jahre)
- Personaldienstleistungskaufmann
- Produktionstechnologe
- Servicefachkraft für Schutz und Sicherheit
- Speiseeishersteller/in (Erprobungsverordnung , 2 Jahre)

Modernisierungen

- Fachkraft für Schutz und Sicherheit
- Friseur/in
- Seiler/in

zu Frage 2:

Schleswig-Holstein befürwortet die Schaffung zusätzlicher zweijähriger Berufe unter der Voraussetzung, dass die Branchenvertreter auf Bundesebene diese wünschen und beim Ordnungsgeber (Bund) beantragen sowie eine ausreichende Arbeitsmarktverwertbarkeit der Abschlüsse zu erwarten und der Durchstieg in eine ggf. anschließende drei- oder dreieinhalbjährige Ausbildung möglich ist.

### ***Nachwuchsprobleme im Berufsschulbereich***

zu Frage 1:

Die von der Wirtschaft gebotenen hervorragenden Einstellungs- und Verdienstmöglichkeiten für Absolventinnen und Absolventen von Studiengängen des Maschinenbaus und der Elektrotechnik lassen gegenwärtig das Lehramt im gewerblich-technischen Bereich weniger attraktiv erscheinen. Deshalb kommt es darauf an, durch geeignete Maßnahmen potentielle Zielgruppen anzusprechen, die Interesse an diesem Berufsfeld und dem hierauf ausgerichteten Studium haben. Hierzu führt das Berufsbildungsinstitut Arbeit und Technik an der Universität Flensburg (BIAT) verschiedene Marketingmaßnahmen durch, etwa Werbung in Beruflichen Schulen u.a. Wesentliche Grundlage für die Gewinnung von Studierenden ist ein attraktiver Studiengang. Mit der Umstellung des bisherigen Lehramtsstudiengangs auf die Bachelor-/Masterstruktur werden die Voraussetzungen für eine größere Attraktivität geschaffen. Der jetzt geplante und aller Voraussicht nach im Wintersemester 2008/09 beginnende Masterstudiengang mit einem Umfang von 4 Semestern wird zu einer Verkürzung der Studiendauer gegenüber den bisherigen Anrechnungsmodellen für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschul-Studiengängen führen und gezielt Personen mit beruflichen Erfahrungen, die für das Berufsschullehramt von wesentlicher Bedeutung sind, ansprechen. Er richtet sich insbesondere an Personen, die über einen Studienabschluss in den Ingenieurwissenschaften in den Bereichen

Maschinenbau und Elektrotechnik verfügen. Beruflich erworbene Kompetenzen sollen bei den Eingangsvoraussetzungen berücksichtigt werden. Das Konzept des Studiengangs wird sicherstellen, dass die Anforderungen der KMK für die gegenseitige Anerkennung der Abschlüsse erfüllt werden. Der Beschluss der Kultusministerkonferenz „Rahmenvereinbarungen über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5)“ sieht insbesondere Mindestanforderungen für Bildungswissenschaften, Fachdidaktiken und schulpraktische Studien, Fachwissenschaften sowie BA-/MA-Arbeiten vor. Aus Sicht des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, wie auch des Ministeriums für Bildung und Frauen wäre eine insgesamt flexiblere Regelung oder eine Orientierung an erforderlichen Kompetenzen für das Lehramt wünschenswert gewesen, um attraktivere Zugangswege zum Berufsschullehramt zu eröffnen. Diese Auffassung war jedoch nicht durchsetzbar.

Ein weiterer Beitrag zur Lösung des Nachwuchsproblems im gewerblich-technischen Bereich ist der erleichterte Hochschulzugang für berufliche Qualifizierte. Hiermit wird eine Zielgruppe angesprochen, die für das Berufsschullehramt eine besondere Bedeutung hat. Mit dem neuen Hochschulgesetz ist der Hochschulzugang auch mit der Meisterprüfung oder einer anderen für bestimmte Studiengänge als gleichwertig festgestellt abgeschlossenen Vorbildung möglich (§ 39 Abs. 1 Nr. 4). Hierzu wird zurzeit eine Verordnung erarbeitet, in der festgelegt wird, welche anderen Vorbildungen als gleichwertig festgestellt werden können.

Die vom BIAT formulierten Überlegungen für ein konsekutives Studiengangsmodell mit einem sechssemestrigen Bachelor hat die Universität Flensburg bisher noch nicht an das MWV herangetragen. Vor Einführung eines solchen Studiengangs wären, wie vom BIAT ausgeführt, noch verschiedene Fragen zu klären, insbesondere der Zusammenhang mit dem Studienangebot der Universität Flensburg, die Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Flensburg und Ressourcenfragen. Ein entsprechendes Hochschulgesetz und Erlass zur Genehmigung von Studiengängen von der Hochschule vorzulegendes Grobkonzept liegt bislang noch nicht vor, so dass hierzu keine weitere Stellungnahme möglich ist. Dies betrifft auch die vom BIAT angesprochene Erweiterung der beiden bestehenden beruflichen Fachrichtungen *Metalltechnik* und

*Elektrotechnik* um die auf KMK-Ebene neu eingeführten beruflichen Fachrichtungen *Informationstechnik* und *Fahrzeugtechnik*. Hierbei wird von der Hochschule in Anbetracht bislang geringer Studierendenzahlen auch die Frage eines effizienten Ressourceneinsatzes zu klären sein.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Dr. Wolfgang Meyer-Hesemann